

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den  
„Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft“  
(SPO BA BW berufsbegleitend)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

**Vom 14. Februar 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, im folgenden Hochschule Kempten, folgende

**S a t z u n g:**

**§ 1**

**Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung ergeht im Vollzug von Art. 61 Abs. 2 und 3 BayHSchG und dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (APO) vom 4. Oktober 2013 in deren jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

**Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im gesamten Berufsfeld Betriebswirtschaft zu befähigen.

**§ 3**

**Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit**

- (1) Das Bachelorstudium umfasst ein Studienpensum von 210 Credits Points (kurz: CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein CP entspricht einem workload von 25 Zeitstunden. Es beinhaltet acht theoretische Studiensemester, eine sich daran anschließende neun Monate umfassende (ggf. anrechenbare) Praxiszeit sowie weitere neun Monate, in denen ein Praxis-/Researchprojekt durchgeführt und eine Bachelorarbeit erstellt wird. Das Studium gliedert sich in ein Basisstudium generalisierter Form und ein stärker handlungsfeldbezogenes Vertiefungsstudium. Die Regelstudienzeit umfasst elf Studiensemester ein-

schließlich praktischer Studiensemester und Semester mit Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit.

- (2) Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan, der im Anhang 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung dargestellt ist. Dort sind auch die Module und der jeweilige workload (studentische Arbeitsbelastung, gemessen in Credit Points) ersichtlich.
- (3) Praktische Studiensemester richten sich nach der Satzung über die praktischen Studiensemester an der Fachhochschule Kempten vom 22. Oktober 2007 in deren jeweils gültigen Fassung. Insbesondere der mit der jeweiligen Ausbildungsstelle abzuschließende Ausbildungsvertrag (§ 6 PrS) steht unter Genehmigungsvorbehalt des/der zuständigen Praxisbeauftragten des betreffenden Studiengangs (§ 8 PrS). Diese Funktion erfüllt im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Studiengangsleiter.

#### **§ 4**

##### **Module und Leistungsnachweise; Modulhandbuch**

- (1) Die Module und die Anzahl der zu erwerbenden Credit Points, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungsnachweise (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Der Studiengangsleiter erstellt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen ein Modulhandbuch, welches nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. Dieses dient zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden und wird im Internet als Download zur Verfügung gestellt. Es enthält insbesondere Angaben über
  1. die Aufteilung der Credit Points je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist,
  2. Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
  3. Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters sowie Form und Organisation der Praxisbegleitung durch den Studiengangsleiter,
  4. nähere Bestimmungen zur Form und Durchführung der Abschlussarbeiten (Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit).

#### **§ 5**

##### **Anrechnung von Kompetenzen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden nach Maßgabe des § 4 Absätze 1 und 2 RaPO angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Ausländische Notenwerte werden mit Hilfe der sog. Modifizierten bayeri-

schen Formel gemäß Ziff. 3 der Vereinbarung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszugnissen (Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 15.03.1991 i. d. F. v. 12.09.2013) umgerechnet.

- (2) Studierende, die nach einer kaufmännischen Ausbildung eine mindestens zweijährige kaufmännische Berufspraxis vorweisen können, erhalten auf schriftlichen Antrag die für das neunte und zehnte Studiensemester vorgesehenen Praxissemester angerechnet. Der Antrag ist bereits zu Studienbeginn zu stellen.
- (3) Eine Benotung für angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nicht.
- (4) Studierende können zu Beginn des Studiums beantragen, dass Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 5 Abs 1 dieser SPO angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen, entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die zentrale Prüfungskommission der PSBT. Sie kann eine Liste erstellen, die die Anrechnung von Fächern/Modulen bei bestimmten Ausbildungsberufen und Weiterqualifikationen allgemeinverbindlich regelt, insbesondere hinsichtlich der Grundlagenmodule (Semester 1 bis 4) des im Anhang 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung dargestellten Studienplans.
- (5) Die Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, richtet sich nach Maßgabe von Art. 63 Abs. 2 BayHSchG.

## **§ 6**

### **Prüfungskommission**

Für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft wird vom Weiterbildungsrat eine zentrale Prüfungskommission der Professional School of Business and Technology (PSBT) der Hochschule Kempten gemäß § 3 APO gebildet.

## **§ 7**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungseinsicht**

- (1) <sup>1</sup>Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind ganze Noten gemäß § 7 Abs. 2 Sätze 1 und 2 RaPO zu vergeben. Ausgenommen sind die Noten für die Prüfungsleistungen bei dem Praxis-/Research-Projekt und der Bachelorarbeit, die gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden können; die Noten 0,7 / 4,3 / 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (2) Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wurde.

- (3) Der Studierende erhält die Möglichkeit der Prüfungseinsicht. Diese findet im ersten Monat des Semesters statt, das auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgt.

## **§ 8**

### **Hausarbeiten, Präsentationen, Seminare und Planspiele**

<sup>1</sup>Hausarbeiten und Präsentationen sind zwei Wochen nach Themenvergabe angetreten; innerhalb dieser 2-Wochen-Frist kann einmalig das Thema zurückgegeben und ein anderes Thema beantragt werden. <sup>2</sup>Wird die Hausarbeit nicht fristgerecht abgegeben bzw. die Präsentation am vorgegebenen Termin nicht gehalten, wird die Note "nicht ausreichend" erteilt, es sei denn, der Rücktritt erfolgte aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen. <sup>3</sup>Die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis müssen der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>4</sup>Ein Planspiel und ein Seminar gelten mit Erscheinen zum ersten Veranstaltungstermin als angetreten.

## **§ 9**

### **Praxis-/Researchprojekt und Bachelorarbeit**

- (1) Praxis-/Research-Projekt und Bachelorarbeit sollen zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine Themendarstellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie sind nur als Einzelleistung zulässig.
- (2) Praxis-/Research-Projekt und Bachelorarbeit dürfen erst begonnen werden, wenn mindestens 130 der 150 möglichen Credit Points der Theoriesemester erreicht wurden. Zudem muss das Praxissemester absolviert bzw. angerechnet sein.
- (3) Ein Praxis-/Research-Projekt und eine Bachelorarbeit kann von jedem durch die Prüfungskommission bestellten Professor oder Dozenten (der im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft lehrt) ausgegeben und betreut werden (Prüfer).
- (4) Die Themenvergabe erfolgt durch den Betreuer (Prüfer). Der Zeitpunkt der Ausgabe und die letztmögliche Abgabefrist sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für das Praxis-/Research-Projekt beträgt maximal 15 Wochen. Das Thema soll so beschaffen sein, dass es mit einem Zeitaufwand von 300 Stunden bearbeitet werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt maximal 15 Wochen. Das Thema soll so beschaffen sein, dass es mit einem Zeitaufwand von 300 Stunden bearbeitet werden kann.
- (6) Nach der Themenvergabe kann die Bearbeitungszeit von Praxis-/Research-Projekt und Bachelorarbeit aus Gründen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, durch die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag um höchstens 6 Wochen verlängert werden. Der Antrag ist un-

verzüglich zu stellen. Der Antragsgrund ist glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch ein ärztliches Attest.

- (7) Das Praxis-/Research-Projekt ist gedruckt und gebunden in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Bachelorarbeit ist gedruckt und gebunden in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form einzureichen.
- (8) Bei der Abgabe von Praxis-/Research-Projekt und Bachelorarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, wörtliche und sinngemäße Zitate gekennzeichnet und die Arbeit noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt hat.
- (9) Das Praxis-/Research-Projekt und die Bachelorarbeit sind fristgemäß, aber nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Anmeldung bei der Professional School of Business and Technology abzugeben. Entscheidend ist die durch Poststempel nachgewiesene Aufgabe beim Postamt bis 24:00 Uhr des Abgabetales. Abgabetag und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Beweispflicht für die fristgerechte Einreichung der Abschlussarbeit trägt der Studierende.
- (10) Wird das Praxis-/Research-Projekt bzw. die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

## **§ 10**

### **Prüfungsgesamtnote und Bachelor-Zeugnis**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Pflichtmodulen mindestens ausreichende Leistungen sowie 210 CP erreicht wurden.
- (2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (APO) vom 4. Oktober 2013 in ihrer jeweils gültigen Fassung und ein Diploma Supplement ausgestellt.
- (3) Das Thema des Praxis-/Research-Projekts und der Bachelorarbeit sowie die erreichte Note werden ebenfalls im Zeugnis dargestellt.
- (4) <sup>1</sup>Im Zeugnis wird zudem eine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen. <sup>2</sup>Diese errechnet sich aus den mit Credit Points gewichteten Noten der erbrachten Prüfungsleistungen. <sup>3</sup>Für das Praxissemester wird keine Note vergeben, weshalb dieses nicht in die Berechnung der Prüfungsgesamtnote einfließt. <sup>4</sup>Auch für angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt keine Notenvergabe (vgl. § 5 Abs. 3 der SPO). <sup>5</sup>Bei der Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Grundlagen-Module aus den ersten vier Studienplansemestern nur mit dem Gewichtungsfaktor 0,5 berücksichtigt. <sup>6</sup>Die Endnote der Bachelorarbeit geht mit dem Gewichtungsfaktor 2 in die Prüfungsgesamtnote ein. § 7 Abs. 4 Satz 2 RaPO bleibt unberührt.
- (5) <sup>1</sup>Neben der Prüfungsgesamtnote (sog. absolute Note) wird die tatsächliche Prozentzahl der Absolventen pro absoluter Note im Diploma Supplement ausgewiesen, wobei als Grundlage für die Berechnung sechs vorhergehende Semester als Kohorte zu erfassen sind. <sup>2</sup>Voraus-

setzung ist, dass ausreichend statistische Daten erfasst sind, so dass die vorgenannte Kohorte gebildet werden kann.

## **§ 11**

### **Akademischer Grad**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (APO) vom 4. Oktober 2013 in ihrer jeweils gültigen Fassung ausgestellt.

## **§ 12**

### **Modulstudium**

<sup>1</sup>Alle Module des Studiengangs können auch einzeln als Modulstudium belegt werden. <sup>2</sup>Bei Bestehen der Prüfungsleistung wird ein Zertifikat ausgestellt. <sup>3</sup>Erfolgreich abgeschlossene Module können auf das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft angerechnet werden.

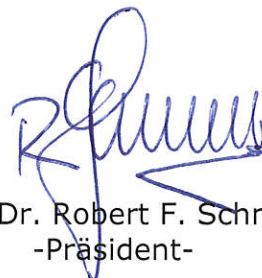
## **§ 13**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das berufsbegleitende Bachelorstudium „Betriebswirtschaft“ ab dem WS 2019/20 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Die Prüfungsaufstellung gemäß Anhang 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung – bezogen auf die Module "Kosten- und Leistungsrechnung", „Kommunikation“, „Allgemeine BWL“, "Informationsmanagement", "Performance-Messung im Unternehmen und IT-Einsatz im Controlling" sowie "Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung" - gilt auch für Studierende, die das Studium bereits zum SS 2019 im ersten Studiensemester aufnehmen oder bereits früher aufgenommen haben.

*Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Hochschule Kempten vom 05.02.2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Kempten vom 05.02.2019.*

Kempten, den 14.02.2019



Prof. Dr. Robert F. Schmidt  
-Präsident-

*Diese Satzung wurde am 22.02.2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.02.2019 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben.*

*Tag der Bekanntgabe ist der 22.02.2019.*

## Anhang 1: Studienplan

10. und 11. Semester Sommer & Winter	Praxis-/Research-Projekt (12 CP) Bachelorarbeit (12 CP) PRP-Kolloquium (3 CP) Bachelor-Kolloquium (3 CP)				30 CP	30
ggf. 9. und 10. Semester Sommer & Winter	Praxissemester (inkl. Praxisseminar) (kann i.d.R. angerechnet werden)				750 Stunden / 30 CP	30
8. Semester Sommer	Rating 50 LV-Std / 5 CP	Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung 50 LV-Std / 5 CP	Marketingstrategie und Marketinginstrumente 50 LV-Std / 5 CP	Change Management 50 LV-Std / 5 CP	20	20
7. Semester Winter	Internationale Rechnungslegung 50 LV-Std / 5 CP	Performance-Messung im Unternehmen und IT-Einsatz im Controlling 50 LV-Std / 5 CP	Produktion und Logistik 50 LV-Std / 5 CP	Wissens- management 50 LV-Std / 5 CP	20	20
6. Semester Sommer	Steuern 50 LV-Std / 5 CP	Business Analytics 50 LV-Std / 5 CP	Procurement 50 LV-Std / 5 CP	Projekt- management 50 LV-Std / 5 CP	20	20
5. Semester Winter	Bilanzierung und Bilanzanalyse 50 LV-Std / 5 CP	Consulting und Consulting- instrumente 50 LV-Std / 5 CP	Logistik-Seminar (inkl. wissenschaftl. Arbeiten) 50 LV-Std / 5 CP	Informations- management 50 LV-Std / 5 CP	20	20
4. Semester Sommer	Finanzierung und Investition 50 LV-Std / 5 CP	Controlling und Instrumente zur Entscheidungs- unterstützung 50 LV-Std / 5 CP	Grundlagen des Marketing 50 LV-Std / 5 CP	Statistik 50 LV-Std / 5 CP	20	20
3. Semester Winter	5 CP Wirtschafts- Mathematik 50 LV-Std / 5 CP	5 CP Finanz- Mathematik 30 LV-Std / 3 CP	5 CP Einführung in die Forschungsmethodik 20 LV-Std / 2 CP	5 CP Recht 50 LV-Std / 5 CP	5 CP Personal- Management 50 LV-Std / 5 CP	20
2. Semester Sommer	5 CP 5 CP 5 CP			5 CP Kommunikation 50 LV-Std / 5 CP	15	15
1. Semester Winter	5 CP 5 CP 5 CP			5 CP VWL und VWL-Politik 50 LV-Std / 5 CP	15	15
						210

CP = Credit Points gem. des European Credit Transfer Systems (ECTS); 1 CP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden



## Anhang 2: Prüfungsaufstellung

Modul		Art der Prüfung	Prüfungsdauer	LV-Std CP
-------	--	-----------------	---------------	--------------

### 1. Semester (Winter)

15 CP

Buchführung	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Grundlagen BWL **	Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP
VWL und VWL-Politik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP

\*\* Grundlagen- und Orientierungsfach gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO

### 2. Semester (Sommer)

15 CP

Business Englisch	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Kosten- und Leistungsrechnung **	Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP
Kommunikation	Hausarbeit (15 Seiten) und Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP

\*\* Grundlagen- und Orientierungsfach gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO

### 3. Semester (Winter)

20 CP

Wirtschaftsmathematik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Finanzmathematik und Einführung in die Forschungsmethodik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Recht	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Personalmanagement	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP

### 4. Semester (Sommer)

20 CP

Finanzierung und Investition	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Controlling und Instrumente zur Entscheidungsunterstützung	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Grundlagen des Marketing	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Statistik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP

### 5. Semester (Winter)

20 CP

Bilanzierung und Bilanzanalyse	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Consulting und Consulting-Instrumente	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Logistik-Seminar (inkl. wissenschaftliches Arbeiten)	Hausarbeit (15 Seiten) und Präsentation *	Präs. 30 Min	50 LV-Std 5 CP
Informationsmanagement	Präsentation mit mündlicher Prüfung	30 Min	50 LV-Std 5 CP

\* Das erfolgreiche Ablegen des Moduls und die Gutschrift der Credit Points setzt eine Anwesenheit von 80% voraus, die jedoch nicht in die Note für das Modul einfließt

Modul		Art der Prüfung	Prüfungsdauer	LV-Std CP
-------	--	-----------------	---------------	--------------

### 6. Semester (Sommer)

20 CP

Steuern	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Business Analytics	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Procurement	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Projektmanagement	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP

### 7. Semester (Winter)

20 CP

Internationale Rechnungslegung	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Performance-Messung im Unternehmen und IT-Einsatz im Controlling	Präsentation mit mündlicher Prüfung	30 Min	50 LV-Std 5 CP
Produktion und Logistik	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Wissensmanagement	Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP

### 8. Semester

20 CP

Rating	Fallstudie (10 Seiten) mit Präsentation	Präs. 30 Min	50 LV-Std 5 CP
Unternehmensführung und Unternehmensentwicklung	Praxisarbeit (15 Seiten) und Präsentation *	Präs. 30 Min	50 LV-Std 5 CP
Marketingstrategie und Marketinginstrumente	Klausur	90 Min	50 LV-Std 5 CP
Change Management	Präsentation	30 Min	50 LV-Std 5 CP

\*\* Das erfolgreiche Ablegen des Moduls und die Gutschrift der Credit Points setzt eine Anwesenheit von 100% voraus, die jedoch nicht in die Note für das Modul einfließt

### Praxissemester (9./10. Semester)

30 CP

Praxissemester	Praxisbericht	15 Seiten	30 CP
Praxisseminar	Präsentation	30 Min	

### Semester mit Abschlussarbeiten (10./11. Semester)

30 CP

Praxis-/Researchprojekt	schriftliche Arbeit	35 Seiten	12 CP
PRR-Kolloquium	Präsentation	Präs. 30 Min	3 CP
Bachelorarbeit	schriftliche Arbeit	35 Seiten	12 CP
Bachelor-Kolloquium	Präsentation	Präs. 30 Min	3 CP